



# HAGER BRAITO

## Strahltechnik

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich: für alle Geschäftsbeziehungen zwischen unserem Unternehmen und dem Kunden.

- 1. Kostenvoranschläge:** Sämtliche oben genannten Preise verstehen sich netto, exkl. 20% USt. Bitte beachten Sie, dass Kostenvoranschläge generell unverbindlich, auf Basis einer Schätzung erstellt und 3 Monate gültig sind. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich erbrachten Leistung oder nach einem vereinbarten Fixpreis.
- 2. Preisberechnung:** Bei Minder Mengen von unter 150 m<sup>2</sup> wird ein Aufschlag von 35 % verrechnet. Wir weisen darauf hin, dass Fenster- und Türflächen mitgerechnet werden und Fenster inkl. Fensterstock, sowie Fensterelemente gesondert aufgelistet werden. Die für das Bauvorhaben benötigten Nebenarbeiten, wie Einhausen, Abkleben, Oberflächenbehandlung, Gerüstbau, Grobreinigung, Entsorgung des Strahlgutes etc. sind nicht in den m<sup>2</sup>-Preisen inkludiert und werden, sofern benötigt und nicht anders mit der Firma Strahltechnik Lechner GmbH vereinbart, separat angeführt. Sonstige Gerätschaften (z.B. Steiger) werden getrennt aufgelistet und verrechnet. Für Arbeiten mit Trockeneis werden die Preise nach Absprache vereinbart.
- 3. Leistung des Kunden:** Unser Unternehmen ist zur Leistungsausführung erst dann verpflichtet, wenn der Kunde die vereinbarten Vorarbeiten und Verpflichtungen erledigt hat. Zu den Verpflichtungen und Vorarbeiten gehören, sofern nicht anders mit der Firma Strahltechnik Lechner GmbH vereinbart: Entfernen der Blumen, Sträucher, Dekorationen, Antennen, Satellitenschüssel, Markisen, Lampen/ Leuchten, sonstige elektronische Geräte, etc. Des Weiteren sollten vorhandene Gegenstände am Dachboden (sofern aufgrund von Rissen oder Öffnungen der Staubeintritt möglich ist) bauseits entfernt bzw. geschützt werden. Für die Reinigung bzw. Beschädigung nicht geschützter bzw. nicht entfernter Objekte übernehmen wir keine Haftung. Sämtliche im Strahlbereich befindlichen Eisenobjekte bzw. beschichteten Objekte (Fenstergitter, Beschläge, etc.) müssen vor Beginn der Arbeiten demontiert werden oder nach den Arbeiten bauseits nachbehandelt werden. Während der Arbeiten müssen 2 Parkplätze direkt am zu strahlenden Objekt, der erforderliche Strom bauseits zur Verfügung gestellt und organisiert werden. Für Strahlarbeiten im Innenbereich sind die zu strahlenden und angrenzenden Räume bauseits auszuräumen. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass von 07:00Uhr bis 22:00Uhr gearbeitet werden darf und, sofern nicht anders mit der Firma Strahltechnik Lechner GmbH vereinbart, für die Dauer der Arbeiten ein standsicheres und professionelles Gerüst zu stellen.
- 4. Zu beachten:** Wir weisen darauf hin, dass während der Strahlarbeiten mit Sand und Eis eine starke Staub- und Lärmentwicklung entstehen kann. Der abgestrahlte Staub kann durch den hohen Luftdruck, vor allem bei Holzhäusern mit feinen Rissen, in den Innenbereich gelangen. Die Organisation oder Übernahme der Kosten für Reinigung oder Schäden, aufgrund des Staubeintrittes oder ähnlichen, werden nicht von der Firma Strahltechnik Lechner GmbH übernommen und der Kunde darf nichts vom vereinbarten Betrag einbehalten. Wir behalten uns das Recht vor vom Vertrag zurückzutreten: a) falls sich zu Beginn der Arbeiten herausstellt, dass das Oberflächenbild nicht zufrieden stellend ausfällt oder b) die zu entfernende Farbe nicht vom Trägermaterial abgelöst werden kann. In diesen beiden Fällen hat der Kunde keine Ansprüche auf Kosten- sowie auf Leistungersatz durch ein anderes Verfahren. Alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten (Baustelleneinrichtung, Strahlarbeiten, etc.) gehen nicht zu Lasten des Kunden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle relevanten Fotos für Werbezwecke genutzt werden dürfen.
- 5. Haftung und Aufgaben der Firma Strahltechnik Lechner GmbH:** Um eine Staubbelastigung zu vermeiden, wird das zu strahlende Objekt bestmöglich mit Planen, Folien, etc. abgedeckt. Sofern nicht anders im Angebot enthalten bzw. mit der Firma Strahltechnik Lechner GmbH vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand. Das Besenrein hinterlassen der Baustelle und Abblasen der Fassade sind, sofern nicht anders mit der Firma Strahltechnik Lechner GmbH vereinbart, in der Position Grobreinigung enthalten oder werden bauseits durchgeführt. Im Innenbereich beschränkt sich die Grobreinigung auf ein Zusammenkehren der gestrahlten Räume. Der Garten (Rasen, Sträucher, etc.) sowie Nachbarobjekte werden von uns nicht gereinigt. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Nachbarobjekte (Staub, leichte Sandablagerungen). Im Falle eines durch uns verschuldeten Leistungsverzuges ist unser Vertragspartner berechtigt erst nach dem fruchtlosen Ablauf einer mindestens einmonatigen Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten.
- 6. Liefertermine:** Soweit nicht ausdrücklich Liefertermine vereinbart wurden, gelten die genannten Liefertermine als voraussichtliche Termine. Sollten durch eine Terminverschiebung Kosten für den Kunden entstehen, so übernehmen wir keine Haftung und keinen Kostenersatz. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass für Strahlarbeiten die folgenden Punkte erfüllt sein müssen: a) trockene Witterung b) Temperaturen über 5° Celsius. Das Risiko der Witterung trägt der Kunde.
- 7. Oberflächen:** Gestrahlte Oberflächen können eine „Schattenwirkung“ haben. Ein einheitliches, gleichmäßiges Strahlbild ist nicht erzielbar. Der Grad der Helligkeit des gestrahlten Holzes hängt vom verwendeten Trägermaterial ab und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Des Weiteren entsteht durch das Sandstrahlen eine tiefere Struktur des Holzes. Wir machen Sie hiermit damit aufmerksam, dass nach dem Sandstrahlen von Holzflächen beim Mauerwerk teilweise Nachbesserungsarbeiten notwendig sein können.
- 8. Haftung für Schäden:** Wir haften nur für Schäden, die auf unser grobes Verschulden oder auf Vorsatz zurückzuführen sind.
- 9. Zahlungsbedingungen:** Sofern nicht anders bestätigt, gelten für unsere Rechnungen: bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum Zahlung innerhalb von 14 Tagen ohne jeglichen Abzug. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz unseres Unternehmens in 6370 Reith bei Kitzbühel. Wenn innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung kein schriftlicher Einwand erfolgt, gelten alle oben angeführten Punkte als stillschweigend akzeptiert.

Fassung 06/2020